

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

G e s c h ä f t s v e r t e i l u n g
für das Geschäftsjahr
2023

Beschluss:
Plenum vom 14.12.2022

A.

Geschäftsverteilung:

Abteilung I

<u>Vorsitzender:</u>	RA André Bruckhaus, Krefeld
<u>stv. Vorsitzender:</u>	RA Dr. Volker Schumacher, Düsseldorf
<u>Schriftführer:</u>	RA Olaf Kranz, Düsseldorf
<u>stv. Schriftführer:</u>	RA Sören Beyer, Düsseldorf
	RAin Anna Cellar, Mülheim
	RA Dr. Ulrich Hattstein, Krefeld
	RA Dr. Nikolas Hübschen, LL.M., Düsseldorf

Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften im Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf (Buchstaben A bis J) und in den Amtsgerichtsbezirken Krefeld, Mülheim und Dinslaken (Buchstaben A bis Z).

Zulassungssachen gem. §§ 6, 206 BRAO, 3, 11 EuRAG (einschließlich Aufnahme in die Kammer nach Kanzleisitzverlegung aus einem anderen Kammerbezirk oder bei Änderung der Zulassungskanzlei, Überprüfung der Vereinbarkeit des Zweitberufes und Befreiung von der Kanzleipflicht für den gesamten Kammerbezirk), soweit der entsprechende Antrag nicht zusammen mit einem Antrag nach §§ 46a, 46b Abs. 3 BRAO gestellt wird.

Anordnungen nach § 15 BRAO bei Versagung der Zulassung

Im Einzelnen sind zuständig:

Allgemeine Zuständigkeiten:

I. Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften:

1. Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf

RA Dr. Hattstein	Buchstabe A
RA Dr. Hübschen, LL.M.	Buchstabe B
RA Dr. Schumacher	Buchstaben D bis G
RA Kranz	Buchstaben C, H bis J

2. Amtsgerichtsbezirk Krefeld

RA Dr. Hattstein

Buchstaben A bis Z

3. Amtsgerichtsbezirke Mülheim und Dinslaken

RAin Cellar

Buchstaben A bis Z

II. Zulassungssachen (einschließlich Aufnahme in die Kammer nach Kanzleisitzverlegung aus einem anderen Kammerbezirk oder bei Änderung der Zulassungskanzlei, Überprüfung der Vereinbarkeit des Zweitberufes und Befreiung von der Kanzleipflicht für den gesamten Kammerbezirk).

RA Bruckhaus

Buchstaben A bis L

RA Beyer

Buchstaben M bis Z

Abteilung II

<u>Vorsitzender:</u>	RA Karl-Heinz Silz, Goch
<u>stv. Vorsitzender:</u>	RA Prof. Dr. Dirk Uwer, LL.M., Düsseldorf
<u>Schriftführer:</u>	RA Dr. Karl Scholten, Kleve
<u>stv. Schriftführerin:</u>	RAin Dr. Stefanie Kunz, Düsseldorf
	RA Dr. Rainer Borgelt, Düsseldorf
	RA Dr. Hans-Michael Pott, Düsseldorf

Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften im Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf (Buchstaben K bis S) und den Amtsgerichtsbezirken Langenfeld und Ratingen sowie Landgerichtsbezirk Kleve (jeweils Buchstaben A bis Z).

Besondere Zuständigkeiten:

BRAO, Berufsrecht, Berufsbild und seine Weiterentwicklung und Fragen der Zusammenarbeit mit anderen freien Berufen.

Im Einzelnen sind zuständig:

Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften:

1. Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf

RA Prof. Dr. Uwer, LL.M.	Buchstabe K
RAin Dr. Kunz	Buchstaben L bis N
RA Dr. Borgelt	Buchstaben O bis R
RA Dr. Pott	Buchstabe S
2. Amtsgerichtbezirke Langenfeld und Ratingen

RA Dr. Scholten	Buchstaben A bis Z
-----------------	--------------------
3. Landgerichtsbezirk Kleve

RA Silz	Buchstaben A bis Z
---------	--------------------

Besondere Zuständigkeiten:

BRAO, Berufsrecht, Berufsbild und seine
Weiterentwicklung sowie Fragen der
Zusammenarbeit mit anderen freien Berufen

RA Prof. Dr. Uwer, LL.M.

Abteilung III

Vorsitzende: RAin Dörte Lehnhoff, Duisburg
stv. Vorsitzender: RA Jan Jurgutat, Oberhausen
Schriftführerin: RAin Leonora Holling, Düsseldorf
stv. Schriftführer: RA Sascha Brandt, Duisburg

RA Dr. Claus-Henrik Horn, Düsseldorf
RA Hans Simon, Düsseldorf
RAin Michaela Vogel, Duisburg

Allgemeine Zuständigkeiten:

Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften im Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf (Buchstaben T bis Z) und in den Amtsgerichtsbezirken Duisburg, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Ruhrort, Neuss, Oberhausen und Wesel (A bis Z).

Zulassungen in Notarangelegenheiten für den gesamten Kammerbezirk.

Fachanwaltsangelegenheiten (außer Verleihung und Widerruf)

Besondere Zuständigkeiten:

Angelegenheiten nach dem Berufsbildungsgesetz. EDV (insbes. Elektronischer Rechtsverkehr) und juristische Informationssysteme.

Im Einzelnen sind zuständig:

Allgemeine Zuständigkeiten:

I. Laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten und Aufsichtsangelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften:

1. Amtsgerichtsbezirk Düsseldorf

RA Simon

Buchstaben T bis Z

2. Amtsgerichtsbezirk Duisburg, Duisburg-Hamborn, Duisburg-Ruhrort

RAin Lehnhoff

Buchstaben A bis M

RAin Vogel

Buchstaben N bis P

RA Brandt

Buchstaben Q bis Z

- | | | |
|----|-------------------------------|--------------------|
| 3. | Amtsgerichtsbezirk Neuss | |
| | RA Dr. Horn | Buchstaben A bis S |
| | RAin Holling | Buchstaben T bis Z |
| 4. | Amtsgerichtsbezirk Oberhausen | |
| | RA Jurgutat | Buchstaben A bis Z |
| 5. | Amtsgerichtsbezirk Wesel | |
| | RAin Vogel | Buchstaben A bis Z |

II. Zulassungssachen

Zulassungen in Notarangelegenheiten
für den gesamten Kammerbezirk

RA Dr. Horn

Besondere Zuständigkeiten:

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Angelegenheiten nach dem
Berufsbildungsgesetz | RA Jurgutat |
| 2. | Fachanwaltsangelegenheiten | RA Dr. Horn |

Abteilung V

<u>Vorsitzender:</u>	RA Dr. Nikolas Hübschen, LL.M., Düsseldorf
<u>stv. Vorsitzende:</u>	RAin Andrea Post, Wuppertal
<u>Schriefführerin:</u>	RAin Michaela Vogel, Duisburg
<u>stv. Schriefführer:</u>	RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele, Düsseldorf

Soziale Angelegenheiten der Rechtsanwälte und Abwicklungsangelegenheiten

Soziale Angelegenheiten, insbesondere Bewilligung von Sterbegeldern, Bewilligung von Weihnachtsspenden, Gewährung von Unterstützungen.

Vertretungs- und Abwicklungsangelegenheiten, insbesondere Bestellung von Abwicklern und amtlichen Vertretern sowie die Verlängerung und der Widerruf von Bestellungen, Festsetzung der Vergütung für amtlich bestellte Vertreter und Abwickler sowie laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten in Zusammenhang mit der amtlichen Vertretung und Abwicklung.

Die Bestellung von Abwicklern und amtlichen Vertretern sowie die Verlängerung und der Widerruf von Bestellungen erfolgt durch den Abteilungsvorsitzenden.

Das gleiche gilt für die Festsetzung von Vergütungen für amtlich bestellte Vertreter und Abwickler, soweit sie 7.000,00 Euro pro Fall nicht übersteigt.

Besondere Zuständigkeiten:

Juristenausbildung

RA Dr. Voet van Vormizeele

Abteilung VI

<u>Vorsitzende:</u>	RAin Leonora Holling, Düsseldorf
<u>stv. Vorsitzender:</u>	RA Karl-Heinz Silz, Goch
<u>Schriftführer:</u>	RA Guido Wacker, Erkrath
<u>stv. Schriftführerin:</u>	RAin Dörte Lehnhoff, Duisburg

Gebührenangelegenheiten der Rechtsanwälte:

Insbesondere Erstellung von Gebührengutachten gem. § 14 Abs. 2 RVG.

Im Einzelnen erfolgt die Zuständigkeit der Berichterstatter im rollierenden System.

Abteilung VII

Vorsitzender:

RA Dr. Volker Schumacher, Düsseldorf

stv. Vorsitzender:

RA Robert Kersting, Solingen

Schriftführerin:

RAin Nicola Kreutzer, Düsseldorf

stv. Schriftführerin:

RAin Dr. Stefanie Kunz, Düsseldorf

RAin Dr. Isolde Bölting, Remscheid

RAin Natascha Grosser, Düsseldorf

RA Dr. Ulrich Hattstein, Krefeld

RA Hans Simon, Düsseldorf

Vermittlungen gem. § 73 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 BRAO:

Im Einzelnen erfolgt die Zuständigkeit der Berichterstatter im rollierenden System.

Abteilung VIII

<u>Vorsitzende/r:</u>	RA Dr. Nikolas Hübschen, LL.M., Düsseldorf
<u>stv. Vorsitzende/r:</u>	RA Dr. Claus-Henrik Horn, Düsseldorf
<u>Schriftführer/in:</u>	RA Sören Beyer, Düsseldorf
<u>stv. Schriftführer/in:</u>	RA Olaf Kranz, Düsseldorf
	RAin Andrea Post, Wuppertal
	RA Dr. Volker Schumacher, Düsseldorf
	RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele, Düsseldorf

Zulassungssachen gem. §§ 46a, 46b BRAO (einschließlich Überprüfung der Vereinbarkeit des Zweitberufes für den gesamten Kammerbezirk).

Zulassungssachen gemäß § 6 BRAO, soweit der entsprechende Antrag zusammen mit einem Antrag nach §§ 46a, 46b Abs. 3 BRAO gestellt wird.

Syndikusfragen

laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten der Syndikusrechtsanwälte.

Im Einzelnen sind zuständig:

RA Dr. Horn	Buchstaben A bis C, St
RA Dr. Voet van Vormizeele	Buchstaben D bis F, Sch
RA Beyer	Buchstaben G bis I
RA Dr. Hübschen	Buchstaben J und K
RA Kranz	Buchstaben M bis O
RA Dr. Schumacher	Buchstaben P bis S (außer Sch, St)
RAin Post	Buchstaben L, T bis Z

Abteilung IX

<u>Vorsitzende/r:</u>	N.N.
<u>stv. Vorsitzende/r:</u>	N.N.
<u>Schriftführer/in:</u>	N.N.
<u>stv. Schriftführer/in:</u>	N.N.

RAin Natascha Grosser, Düsseldorf
RAin Caroline Peiffer, Düsseldorf
RA Dr. Karl Scholten, Kleve
RA Prof. Dr. Dirk Uwer, Düsseldorf
RA Dr. Philipp Voet van Vormizeele, Düsseldorf

Verstöße gegen das Geldwäschegesetz und § 261 StGB.

Aufsichtstätigkeiten gem. § 51 ff. GwG.

Im Einzelnen erfolgt die Zuständigkeit der Berichterstatter im rollierenden System.

Abteilung X

Vorsitzende/r:

RA Prof. Dr. Dirk Uwer, Düsseldorf

stv. Vorsitzende/r:

RA André Bruckhaus, Krefeld

Schriftführer/in:

RAin Natascha Grosser, Düsseldorf

stv. Schriftführer/in:

RAin Caroline Peiffer, Düsseldorf

RA Dr. Ulrich Hattstein, Krefeld

Angelegenheiten von Berufsausübungsgesellschaften für den gesamten Kammerbezirk (Zulassungen und laufende Angelegenheiten außer Aufsichtsangelegenheiten).

Im Einzelnen erfolgt die Zuständigkeit der Berichterstatter im rollierenden System.

B.

Allgemeine Richtlinien

1. Die Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan richtet sich nach der Zulassungskanzlei i. S. d. §§ 27 Abs. 1, 46c Abs. 4 Satz 2 BRAO und gilt ab dem 13.05.2021 für alle Beschwerden und Selbstanfragen sowie laufende Rechtsanwaltsangelegenheiten. Bei einer Kanzleipflichtbefreiung und bei der Aufsicht über dienstleistende europäische Rechtsanwälte (§ 32 EuRAG) richtet sich die Zuständigkeit entsprechend der Zuständigkeit für den Amtsgerichtbezirk Düsseldorf.
2. Über Rechtsbehelfe gegen die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern (§ 57 Abs. 3 BRAO) entscheidet die zuständige Abteilung, über sonstige Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Abteilungen (z.B. Einsprüche gegen Rügebescheide, § 74 Abs. 5 BRAO) der Gesamtvorstand.
3. Über den Widerruf der Zulassung gemäß §§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 59h Abs. 4 Nr. 1 BRAO (Verzicht) und §§ 14 Abs. 2 Nr. 9, 59h Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 59j BRAO (Widerruf der Zulassung wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung) und die Aufhebung von Widerrufsbescheiden in diesen Fällen entscheidet gemäß V. Ziff. 2 der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf die Präsidentin. Über den Widerruf der Zulassung gemäß § 46b Abs. 2 S. 2 BRAO und die Aufhebung von Widerrufsbescheiden in diesen Fällen entscheidet die Abteilung VIII. Über alle anderen Fälle von Rücknahme und Widerruf der Zulassung sowie die Aufhebung von Rücknahme- und Widerrufsbescheiden entscheidet der Gesamtvorstand. Die Zuständigkeit des Berichterstatters richtet sich dabei im Falle des § 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO nach der Zuständigkeit in Zulassungssachen und im Übrigen nach den vorstehenden Zuständigkeitsregeln im Einzelnen der Abteilungen I, II, III, IV und VIII.
4. Die Anordnung gemäß § 15 Abs. 1 BRAO (ärztliches Gutachten bei Widerruf der Zulassung) sowie die nachträgliche Anordnung und Aufhebung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß §§ 14 Abs. 4, 59h Abs. 5 BRAO gehören zu den allgemeinen Rechtsanwaltsangelegenheiten.
5. Über die Verleihung und den Widerruf der Befugnis, eine Fachanwaltsbezeichnung führen zu dürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Zuständiger Berichterstatter ist RA Dr. Horn. Über alle sonstigen Fachanwaltsangelegenheiten entscheidet die Abteilung III.
6. Ist wegen Verhinderung eines Mitglieds einer Abteilung im Rahmen der Beschlussfassung nach § 72 Abs. 4 BRAO (schriftliche Abstimmung) die Beschlussfähigkeit der Abteilung (Abschnitt II Ziff. 6 der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf) nicht gegeben, so wird das verhinderte Mitglied durch ein Mitglied einer anderen Abteilung nach Maßgabe der Ziff. 5 dieser Richtlinien (die Abteilung I für die Mitglieder der

Abteilung II, die Abteilung II für die Mitglieder der Abteilung I, die Abteilung III für die Mitglieder der Abteilung IV, die Abteilung IV für die Mitglieder der Abteilung III) in der folgenden Reihenfolge vertreten durch den Vorsitzenden der jeweiligen Abteilung, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Schriftführer und den stellvertretenden Schriftführer.

7. In Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstandes der Kammer, deren Sozien und Mitarbeiter ist zuständig:

Die Abteilung I für die Mitglieder der Abteilung II.

Die Abteilung II für die Mitglieder der Abteilung I.

Die Abteilung III für die Mitglieder der Abteilung IV.

Die Abteilung IV für die Mitglieder der Abteilung III.

Die Abteilung IV für die Angelegenheiten, die die Präsidentin betreffen.

Berichterstatter ist jeweils der Vorsitzende der Abteilung.

Die Regelungen der Sätze 1 und 2 gelten entsprechend in Angelegenheiten, in denen Mitglieder des Vorstandes, deren Sozien und Mitarbeiter als Beschwerdeführer oder Bevollmächtigte des Beschwerdeführers auftreten.

In Fällen der Besorgnis der Befangenheit eines Vorstands-/Abteilungsmitglieds aus sonstigen Gründen berät und entscheidet der Vorstand/die Abteilung unter Ausschluss des betreffenden Vorstands-/Abteilungsmitglieds.

Besteht hinsichtlich eines nach diesem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Berichterstatters die Besorgnis der Befangenheit aus sonstigen Gründen, hat er dies unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Der Vorstand/die Abteilung beschließt über den Ausschluss des betreffenden Vorstands-/Abteilungsmitglieds von der Beratung und Entscheidung in dieser Angelegenheit ohne dessen Mitwirkung. Berichterstatter wird das in der alphabetischen Reihung folgende Vorstands-/Abteilungsmitglied.

In Fällen der Befangenheit eines nach diesem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Berichterstatters der Abteilungen V, VI, VII, VIII und IX wird Berichterstatter das in der alphabetischen Reihung folgende Vorstands-/Abteilungsmitglied.

8. In Fällen, in denen ein Rechtsanwalt betroffen ist, der sich mit anderen Rechtsanwälten zur gemeinschaftlichen Berufsausübung verbunden hat, richtet sich die Zuständigkeit nach dem ersten Buchstaben des Namens, unter dem die Berufsausübungsgemeinschaft nach außen in Erscheinung tritt.

Außer Betracht bleiben dabei folgende Wörter und Abkürzungen: Rechtsanwaltskanzlei, Anwaltskanzlei, Kanzlei, Rechtsanwälte, RAe, Dr., Prof., Professor sowie sonstige Berufsbezeichnungen und Titel.

9. Ist ein Berichterstatter verhindert, so ist das in der alphabetischen Reihung folgende Vorstands-/Abteilungsmitglied dessen Vertreter.
10. Die Ausführung der Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz werden der Präsidentin übertragen. Über Widersprüche gegen solche Entscheidungen entscheidet die Abteilung III des Vorstandes.
11. Soweit die Bundesrechtsanwaltsordnung und dieser Geschäftsverteilungsplan keine besondere Zuständigkeit regeln, wird der allgemeine Schriftverkehr durch den Geschäftsführer der Kammer oder dessen Stellvertreter erledigt.